

Zeitschrift:	Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber:	Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band:	29 (1956)
Heft:	3
Rubrik:	Traktandenliste der 27. ordentlichen Delegiertenversammlung 1956

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Traktandenliste

der 27. ordentlichen Delegiertenversammlung 1956

vom 18. März 1956 in Villeneuve und Chillon

1100 Uhr Eröffnung der Delegiertenversammlung und Mittagessen in Villeneuve, Hôtel du Raisin

1330 Uhr Fortsetzung der Verhandlungen im Schloss Chillon

Tenue: Uniform

1. Begrüssung durch den Zentralpräsidenten.

2. In memoriam der verstorbenen Verbandsmitglieder

Herr Bertazzo Pietro, 1891, Passivmitglied der Sektion Basel, gestorben am 16. Mai 1955.
Pi. Gerber Ernst, 1934, Aktivmitglied der Sektion Thun, gestorben im August 1955
Wm. Bürgi Max, 1926, Aktivmitglied der Sektion Bern, gestorben im November 1955.
Fk. Fausch Karl, 1931, Aktivmitglied der Sektion St. Galler Oberland, gestorben am 16. Dezember 1955.
Herr Oberli Kurt, 1936, Jungmitglied der Sektion Biel, gestorben im Dezember 1955.
Hptm. Guisolan Antoine, sen. Präsident der Vereinigung Schweiz. Feldtelegraphen-Offiziere und Unteroffiziere, gestorben am 12. November 1955.

3. Festlegung der Zahl der Stimmberechtigten und Wahl der Stimmenzähler.

Auf je 50 stimmberechtigte Mitglieder einer Sektion entfällt ein Delegierter; massgebend ist die Zahl der von den Sektionen am 1. April des abgelaufenen Geschäftsjahres bezahlten Verbandsbeiträge. Jede Sektion hat aber Anrecht auf mindestens zwei Delegierte. Für die statutarische Rückvergütung der Bahnhspesen an die Delegierten ist immer der Sitz der Sektion massgebend.

4. Genehmigung des Protokolls der DV vom 20. März 1955 in Thun.

Das Protokoll wurde den Sektionen am 10. Juni 1955 zugestellt. Einwendungen wurden keine erhoben; das Protokoll wird deshalb nicht verlesen.

5. Genehmigung der Berichte, der Rechnungsablagen und Décharge-Erteilung.

a) des ZV für das Jahr 1955.
b) des «Pionier» für das Jahr 1955.
c) über den «Tag der Übermittlungstruppen 1955» vom 14./15. Mai in Dübendorf.
Berichte und Rechnungsablagen gehen den Sektionen vor der DV noch separat zu. Der Bericht des ZV wurde ausserdem im März-«Pionier» veröffentlicht.

6. Budget des ZV; Festsetzung des Zentralbeitrages 1956 und des Abonnementspreises für den «Pionier» für das Jahr 1956.

Anträge des ZV: a) Zentralbeitrag Fr. 1.50;
b) «Pionier»-Abonnement für Mitglieder Fr. 4.—;
c) «Pionier»-Abonnement für Privatabonnenten Fr. 5.—.

Die Budgetaufstellung geht den Sektionen, zusammen mit der Rechnungsablage 1955, ebenfalls separat zu.

7. Wahl der Revisions-Sektion für das Jahr 1956.

8. Anträge.

a) des ZV:

I. aa) **Beschlussfassung über die Durchführung weiterer eigener Verbandswettkämpfe im Jahr 1958.**

bb) **Wahl der durchführenden Sektion.**

Begründung: Gestützt auf die einstimmige Zustimmung zu dieser der Präsidentenkonferenz vom 6. November 1955 bereits vorgelegten Frage, beantragt Ihnen der ZV, im Jahr 1958 wiederum einen «Tag der Übermittlungstruppen» durchzuführen
Wird der vorliegende Antrag angenommen, so ist anschliessend die durchführende Sektion zu bestimmen.

II. **Genehmigung des abgeänderten Felddienst-Reglementes.**

Begründung: Nachdem mit dem provisorischen FD-Reglement im vergangenen Jahr von 22 Sektionen in insgesamt 29 Übungen praktische Erfahrungen gesammelt wurden und darüber sowohl an der Präsidentenkonferenz als auch am Rapport der Verkehrs- und Sendeleiter-Fk. eingehend verhandelt werden konnte, ist das Reglement neu überarbeitet worden.
Der ZV beantragt Ihnen, das vorliegende neugefasste FD-Reglement (Beilage) zu genehmigen und bis auf weiteres in Kraft zu setzen.

III. **Genehmigung des Reglementes der Zentralkasse.**

Begründung: Das bisherige Reglement der Zentralkasse vom 19. Januar 1936 ist vollkommen vergriffen und konnte deshalb bereits seit längerer Zeit nicht mehr abgegeben werden. Da es ausserdem in vielen Fällen veraltet ist und für die heutigen Verhältnisse keine Anwendung mehr finden kann, beschloss der ZV eine Neuauflage.

Er beantragt Ihnen, das nachfolgende Reglement zu genehmigen.

In den nächsten Tagen erhalten unsere geschätzten

Privatabonnenten

die Nachnahme für das «Pionier»-Abonnement 1956. Wir bitten Sie, diese Nachnahme einzulösen. Den Weg des Nachnahmeverandes haben wir gewählt, um die Arbeit unserer freiwilligen Mitarbeiter zu erleichtern.
Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Redaktion des «Pionier»

Reglement der Zentralkasse

1. Die Einnahmen der Zentralkasse bestehen aus:

- a) den Zentralbeiträgen der Sektionen für Aktivmitglieder und Veteranen,
- b) ausserordentlichen Beiträgen von Sektionen und Mitgliedern
- c) Beiträgen von Behörden und Schenkungen,
- d) Rechnungsbüschissen von Verbandsanlässen,
- e) Kapitalerträgnissen,
- f) dem Vermögen aufgelöster Sektionen (Art. 40 der Zentralstatuten).

2. Die Ausgaben der Zentralkasse bestehen aus:

- a) den laufenden Ausgaben des ZV im Rahmen seiner Befugnisse,
- b) den Prämien für Versicherungen (Unfall, Haftpflicht und Einbruchdiebstahl), die nicht aus dem Bundesbeitrag gedeckt werden können.

3. Pflichten der Sektionen

- a) Als Stichtag für die Festsetzung der jährlich von den Sektionen zu bezahlenden Zentralbeiträge gilt der 1. April des laufenden Jahres. Der für die Zentralbeiträge massgebende Bestand an Aktivmitgliedern und Veteranen ergibt sich aus den Mutationsmeldungen der Sektionen für den Monat März.
- b) Die Sektionen sind verpflichtet, die Zentralbeiträge bis spätestens am 31. Oktober auf das Postcheckkonto des ZV einzuzahlen.
- c) Kann eine Sektion ihren finanziellen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen, so hat sie den ZV davon sofort in Kenntnis zu setzen, unter Angabe der Gründe, die zur prekären Finanzlage geführt haben und was sie zu deren Besichtigung vorgekehrt hat. Der ZV wird über die weitere Regelung beschliessen.

4. Pflichten der Zentralkasse

Der ZV hat der ordentlichen DV eine abgeschlossene **Jahresrechnung** vorzulegen, welche durch die von der DV gewählten Revisionssektion geprüft worden ist. Gleichzeitig unterbreitet der ZV der DV ein Budget für das laufende Geschäftsjahr, das dem Kalenderjahr entspricht.

5. Bundesbeitrag

Allfällige Bundesbeiträge sind gemäss den Weisungen des EMD zu verwenden. Die Sektionen müssen die Belege für Ausgaben, an welche nach diesen Weisungen ein Bundesbeitrag gewährt werden kann, jeweils bis zum 30. November dem ZV einreichen. Der Bundesbeitrag wird den Sektionen zu Beginn des folgenden Jahres ausbezahlt. Die Verrechnung mit Guthaben der Zentralkasse bleibt vorbehalten.

6. Das vorstehende Reglement ersetzt das Kassareglement vom 19. Januar 1936. Vorbehältlich der Genehmigung durch die DV, tritt es sofort in Kraft.

Zürich, den 22. Januar 1956

IV. Erhöhung der Haftpflichtversicherung.

Begründung: Die im Jahr 1929 abgeschlossene und seither mehrmals erweiterte Haftpflichtversicherung bei der «Unfall Zürich» mit folgenden Garantieleistungen:

pro Ereignis:	max. Fr. 150 000.—
pro Person:	max. Fr. 50 000.—
für Sachschäden:	max. Fr. 5 000.—

trägt der seither eingetretenen Teuerung und Geldentwertung keine Rechnung. Ebenso erscheint die bestehende Haftpflichtversicherung in Anbetracht der Vergrösserung des Verbandes, der Ausweitung seiner Ziele und der starken Vermehrung der eingesetzten Uem.-Geräte als ungenügend.

Der ZV beantragt Ihnen deshalb, den vorgesehenen erhöhten Garantieleistungen der Haftpflichtversicherung:

pro Ereignis:	max. Fr. 1 000 000.—
pro Person:	max. Fr. 200 000.—
für Sachschäden:	max. Fr. 30 000.—

zuzustimmen. Die Jahresprämie von bisher Fr. 80.— würde sich dabei auf nur Fr. 170.— erhöhen.

V. Erhöhung der bisherigen Einbruchdiebstahl-Versicherung, mit Einschluss einer Teilwertversicherung gegen einfachen Diebstahl.

Begründung: Auf Grund der Teuerung und Vermehrung des technischen Materials bei den Sektionen wurde auf den 1. Juli 1955 die gesamte Versicherungssumme gegen Einbruchdiebstahl von Fr. 462 000.— auf Fr. 792 000.— erhöht. Bei dieser Gelegenheit wurde ebenfalls eine Teilwertversicherung von Fr. 5000.— für einfache Diebstahl auch ausserhalb der Versicherungslokalitäten, z. B. bei FD-Übungen oder Nachrichtenübermittlung zugunsten Dritter abgeschlossen. Die bisherige Jahresprämie erhöht sich dabei von Fr. 347.90 auf Fr. 725.20.

Der ZV beantragt Ihnen, der abgeschlossenen Erhöhung der Materialversicherung zuzustimmen.

b) der Sektion Basel.

1. Antrag: Die bestehenden Wettkampfreglemente für sämtliche Wettkampfkategorien inkl. Patr.-Lauf sind zu überprüfen und nötigen-

falls zu revidieren im Sinne der Forderung, nach Möglichkeit messbare Grössen der Bewertung der Wettkampfleistung zu Grunde zu legen.

Eventualantrag zum 1. Antrag: Im Falle der Zustimmung zu 1., soll das Wettkampfreglement für den Stationsbau so abgeändert werden, dass wie bisher die Zeit bis zur vollendeten Verbindungsauftnahme gestoppt wird, dass aber nachher noch die Zeit dazugerechnet wird, die die Stationsmannschaft braucht, um die Station in den reglementarisch vorgeschriebenen Zustand zu bringen.

2. Antrag: Sämtliche für die Bewertung der Wettkampfleistung massgebenden Umstände sollen für alle Wettkampfkategorien inkl. Patr.-Lauf im Reglement oder in einem Anhang dazu aufgeführt und allen Konkurrenten vor Beginn des Trainings bekanntgegeben werden.

Begründung zu Antrag 1, Eventualantrag und Antrag 2. Der gemeinsame Zweck dieser Anträge ist der, bei der Bewertung der Wettkampfleistungen Unklarheiten zu vermeiden und sämtliche Wettkämpfer nach denselben Grundsätzen zu bewerten. Dass dies bei der Wertung nach objektiv messbaren Grössen, insbesondere nach Zeit, eher der Fall ist, als nach irgend einem System der subjektiven Punktbewertung, braucht nicht näher erläutert werden. Der Eventualantrag enthält zu dem obigen Prinzip eine grosse Freiheit, den Stationsbau nach eigenem Ermessen durchzuführen. Trotzdem werden letztendlich alle Gruppen nach der gleichen Elle gemessen, weil auf Kosten der Zeit eine unreglementarisch dastehende Station noch richtig aufgestellt werden muss.

Der 1. Antrag will keineswegs alle nicht messbaren Grössen von der Bewertung einfach ausschliessen (z. B. soldatische Haltung, kameradschaftliche Zusammenarbeit). Dagegen scheint es uns richtig zu sein, wenn der Wettkämpfer, im Sinne des 2. Antrags, ebenso wie der Kampfrichter weiß, auf was es ankommt. Bei allen uns bekannten anderen Wettkämpfen militärischer und ziviler Art erfolgt eine allenfalls nötige Punktbewertung nicht im geheimen, sondern öffentlich. Jeder Wettkampf beruht darauf, dass der Wettkämpfer seinen Vorteil im Rahmen der zum voraus festgelegten Bedingungen nach Kräften wahrnimmt.

3. Antrag: Die revidierten Wettkampfreglemente und Bewertungsgrundsätze sind den Sektionen zur Stellungnahme vor Anfang Dezember 1956 zuzustellen, damit eine allenfalls notwendige Diskussion an der DV 1957 erfolgen kann.

Begründung: Vor den letzten Tagen der Übermittlungstruppen bestand eine ausgesprochene Zeitnot, indem die DV praktisch nur die Möglichkeit hatte, dem ausgearbeiteten Reglement zuzustimmen. Offensichtlich ist eine fruchtbare Diskussion über ein Reglement nur möglich, wenn jede Sektion in Ruhe alle Fragen studieren kann.

4. Antrag: Als Kampfrichter sollen Wehrmänner aller Grade zugelassen werden.

Begründung: Bei anderen militärischen Vereinen, z. B. bei den militärischen Pontonierfahrvereinen, war es von jeher Brauch, dass qualifizierte Mitglieder, unabhängig vom Grade, als Kampfrichter eingesetzt werden. Im übrigen wäre ein Mangel an Kampfrichtern dann nicht mehr zu befürchten. Als Wunsch wäre beizufügen, dass die Kampfrichter ungefähr proportional der Mitgliederzahl der Sektionen oder allenfalls proportional der Teilnehmerzahl der Sektionen, an den Wettkämpfen von den Sektionen gestellt werden.

Stellungnahme des ZV:

Der ZV nimmt die Anregungen der Sektion Basel gerne entgegen. Es ist Aufgabe des Kampfgerichtes des nächsten «Tages der Übermittlungstruppen», die entsprechenden Unterlagen auszuarbeiten. Im Durchführungsfall wird das Wettkampfreglement der Präsidentenkonferenz 1956 vorgelegt und durch die DV 1957 definitiv in Kraft gesetzt.

9. Ersatzwahl in den ZV für die Amts dauer 1954/56.

10. Verschiedenes.

Genehmigt an der Sitzung des ZV vom 22. Januar 1956.

Eidg. Verband der Übermittlungstruppen

Der Zentral-Präsident: Der Zentral-Sekretär:
Hptm. Stricker Wm. Egli

Hinweis für die Delegierten:

Die Bahnbillette sind bis Villeneuve zu lösen. Reservierte Wagen für die Hinfahrt, ab Lausanne 1007 Uhr und für die Rückfahrt nach Lausanne, Veytaux ab, 1710 Uhr.